

[Bedenkenpapier eines Naturschutzexperten zur IGA 2017

unter Einbeziehung von Kienberg und Wuhletal in Berlin-Marzahn

Name und Adresse unsichtbar gemacht][[: persönliche Anmerkungen

über IG Wuhletal und BLN e. V. [BLN: Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz Dachorganisation der (anerkannten) Berliner Naturschutzverbände]

an
Verteiler

Berlin, 23.09.2013

Siegerentwurf des Wettbewerbes zur Gestaltung der IGA Berlin 2017 (Geskes.hack Landschaftsarchitekten und Partner (Hrsg.) (2013) – Stellungnahme zu den naturnäheren Teilräumen, überarbeiteter Entwurf zur Diskussion, 7 Seiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Siegerentwurf des Wettbewerbs um die Gestaltung der IGA Berlin 2017 nehmen wir für den Teilraum Wuhletal des IGA-Erwartungsgebietes einschließlich des Bereiches des Kienberges wie folgt Stellung:

1. Bedenken und Anregungen

Einerseits gibt es zumindest ökologisch Hoffnungsvolles, wie das „internationale Schulgarten-Zentrum“.

1. Zur Seilbahn und dem „Wolkenhain“

Andererseits werden die bereits bekannten und benannten Konflikte zwischen den Projekten Seilbahn und Aussichtsbauwerk („Wolkenhain“) einerseits und dem naturbetonten Landschaftserlebnis bestätigt.

Die geplante „Wolkenhain“ wirkt beunruhigend wie ein UFO und damit das Landschaftsbild störend. Er lenkt wie die geplante Seilbahn von dem Naturerlebnis ab und stört die Natur. Seine geplante Beleuchtung könnte Nachttiere (insbesondere Insekten) schädigen. Dagegen wäre es ökologisch vorbildlich, die Lichtverschmutzung der Landschaft (zugleich Energie- und Geldverschwendung) zu vermindern.

1.2 Zum Umgang mit Teilen der naturnäheren Landschaft

Weiterhin sehen wir noch einen bedeutenden Konflikt im geplanten Umgang mit Teilen des Wuhletales und hier insbesondere seiner Niederung sowie im geplanten Umgang mit dem Tal des Biesdorf-Marzahner Grenzgrabens und Teilen des Jelena-Santic-Friedensparkes.

Dabei handelt es sich insbesondere um die Teilprojekte „Wechselflor“ neben dem östlichen Startpunkt der Seilbahn, „Kienberg-Terrassen“, „Naturerlebnispfad“, neue Talquerung, „Platz am See“, „Informationszentrum Gartenbau“ und Ausbau des Wuhleteiches sowie die Art und Weise der vorgezogenen teilweisen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäi-

schen Union (Das Europäische Parlament und Rat der Europäischen Gemeinschaften Hrsg. 2000).

Wir haben in diesem Zusammenhang folgende Bedenken und Anregungen.

2.1. Zu dem in der Primäraue verlaufenden Abschnitt der Wuhle (Alte Wuhle)

Bedenken:

Die dargestellte Einleitung der Alten Wuhle bereits nördlich des Wuhleteiches in die kanalisierte Neue Wuhle widerspricht dem der Öffentlichkeit vorgestellten Gewässerentwicklungskonzept Wuhle (ARGE Wasser 2013 mündlich) und den Intentionen der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Es ist zudem fraglich, ob diese Einleitung ohne eine Vertiefung der hier hoch liegenden Neuen Wuhle (Eingriff in ein Gewässer) möglich wäre.

Begründung / Hinweise:

Nach dem Gewässerentwicklungskonzept Wuhle (ARGE Wasser 2013 mündlich) soll die Alte Wuhle, unter östlicher Umgehung des Wuhleteiches bis in der Bereich der Cecilienstraße rückverlängert werden.

Wir fordern darüber hinaus auch die Wiedervernässung der Reste der Primäraue in weiteren wiedervernässbaren Niederungsabschnitten durch die Rückbettung der Wuhle in diese Aue, wie insbesondere im Abschnitt zwischen der Cecilien- und der Altentrepptower Straße (zur Wasserfrage siehe unten die nächsten Anregungen).

Dies entspräche der Herstellung des „guten ökologischen Potenzials“ des parallel in einer engen Sekundäraue (Graben) verlaufenden Wuhle-Abschnittes in Form des „guten ökologischen Zustandes“ durch die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerabschnittes in Primärauelage. Zugleich würde das mit der Alten Wuhle um das Wasser konkurrierende künstliche Gewässer Neue Wuhle bis zur Neuen Einmündung der Alten Wuhle formal verlängert werden.

Anregungen:

Die IGA-Gestaltung sollte die Aufwertung der Wuhletal-Niederung zu einem naturnahen ökologischen Zustand (Naturaushalt) zumindest in dem Abschnitt zwischen der Eisenacher und der Cecilienstraße, u. a. als eine vorgezogene Maßnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU mit beinhalten oder dies fördern, aber keinesfalls be- oder verhindern.

Dabei sollte die natürliche Alte Wuhle u. a. einen Teil ihres in dem Entwässerungsgraben Neue Wuhle abfließenden Wasser durch Infiltration aus der Neuen Wuhle, z. B. in Höhe des Wuhleteiches zurück erhalten.

Begründung:

Dies soll zum Einen der Gewährleistung ausreichender Trockenwetterabflüsse in der Alten Wuhle dienen. Zum Anderen soll dies, gemäß § 1 Bundesbodenschutzgesetz, auch der „Abwehr schädlicher Veränderungen“ der hydromorphen Niederungsböden (ehemalige Moorlandschaft: degradierte bzw. fossile Kalkmudde- und Torfböden) sowie der Sanierung dieser Böden und der durch die entwässerungsbedingte Degradierung der Böden verursachten Gewässerverunreinigungen (Nährstoffeinträge) mittels Wiedervernässung dienen.

Hinweis:

Langfristig, nach der Sanierung des Wuhle-Einzugsgebietes, sollte nur noch ein Gewässer durch das Wuhletal fließen.

2.2. Zum Ausbau des Wuhleteiches

Vorbemerkungen / Hinweise:

Die sogenannte „Sandlinse“ besteht nicht nur aus Sand, sondern auch aus lehmigen und kiesigen Arealen (siehe auch Dietz 1937) und heißt daher nach einer hier bestehenden markanten Bruchweiden-Gruppe „Weidenort“.

Der „Weidenort“ ist bei dem Bau des Wuhleteiches bereits angebaggert worden. Es besteht daher kein Spielraum mehr zwischen dem „Weidenort“ und dem Wuhleteich.

Bedenken:

Der Ausbau des Wuhleteiches in der dargestellten Weise lässt die Zerstörung nach dem § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotope (Bundesanzeiger Verlag Hrsg. 2009) an dem und auf dem „Weidenort“ (Röhricht bzw. Trockenrasen) sowie in einem erheblichen Maße auch von Stoffsenken- und Archivböden der Talniederung (Dietz 1937: z. B. Kalkmudden) befürchten.

Unklar ist, wie der mit dem geplanten Ausbau des Wuhleteiches verkleinerte „Weidenort“ noch von robusten, relativ diebstalsicheren, geselligen Weidetieren (Ratsch 2013: z. B. Rinder) auch nach der IGA wirtschaftlich extensiv offen gehalten werden kann.

Hinweise:

Der Senat hatte den Weiterbau des Wuhleteiches, wohl wegen seiner Umwelt-Unverträglichkeit, Anfang der 1990er Jahre gestoppt. Der Wuhleteich ist seit dem eine Investitionsruine, die entwässerungsbedingt zu fortschreitenden schädlichen Bodenveränderungen in seinem Umfeld und dadurch verursachten Gewässerverunreinigungen (u. a. Nährstoffeinträge) führt.

Anregung:

Der naturgemäße Stoffhaushalt des Wuhleteiches und seines Umfeldes (vergleiche ARGE Wasser: Gewässerentwicklungskonzept Wuhle), in Form einer Stoffsenke (ehemalige Moor-Gewässer-Landschaft) muss aus Gründen des Umweltschutzes (insbesondere gemäß § 1 BBodSchG) einschließlich des Naturschutzes für den Menschen wiederhergestellt werden. Dies sollte zügig, d. h. bereits im Rahmen der IGA soweit wie möglich erfolgen.

Hinweise:

Für die Revitalisierung einer Torfakkumulation ist die Einstellung der Wasserstufe 5+ (Koska 2001: nass, Wasserstand von Null bis 30 cm über der Flur) erforderlich.

Dazu sollte der Wasserspiegel des Wuhleteiches so weit wie möglich angehoben und zumindest westlich des Wuhleteiches das verbleibend überstehende, zersetzungs- und erosionsgefährdete, hydromorphe Substrat abgetragen und bei einer toxischen Unbedenklichkeit auf seinen Ursprungsflächen (Böden des Einzugsgebietes: Äcker) zur Bodenverbesserung aufgetragen oder eventuell (Prüfung) nass im Wuhleteich deponiert werden. Die so wiedervernässten Flächen sollten zugleich eine Auenfunktion für die Alte Wuhle (siehe oben) und den Biesdorf-Marzahner Grenzgraben bekommen (ARGE Wasser 2013 mündlich).

Bedenken:

In diesem Zusammenhang und auch in seiner geplanten Funktion als Umweltzentrum ist der „Platz am See“ aus unserer Sicht falsch verortet, weil er eine Renaturierung in seinem Bereich unterbindet oder erschwert und eine im Zusammenhang mit der Renaturierung erfolgende Faunen-Entwicklung (Ansiedlung sensibler Arten) beeinträchtigt (siehe auch das folgende Kapitel). Er müsste an der bisher geplanten Stelle auf Pfähle gesetzt und mit einem Steg an das bestehende Hauptwegesystem angebunden werden. Damit wären aber betriebsbedingte Störungen nicht ausgeschlossen.

1.2.3 Wohin läuft der Wuhleteich wie über?

Bedenken:

Fragwürdig ist der in der Darstellung des Siegerentwurfes fehlende Überlauf des Wuhleteiches. Soll der vom Biesdorf-Marzahner Grenzgraben gespeiste Wuhleteich ohne Erosionsschutz über die steile Böschung in die tief eingegrabene Wuhle überlaufen?

Hinweis:

Das Gewässerentwicklungskonzept Wuhle (ARGE Wasser mündlich) sieht eine Wiedervernässung der Wuhletal-Niederung bis in den Bereich der Cecilienstraße insbesondere durch eine Rückverlängerung der Alten Wuhle unter Umgehung des Wuhleteiches vor (siehe auch die Kapitel 1.2.1 und 1.2.6).

2.4. Zum „Platz am See“

Bedenken:

Der „Platz am See“ (Wuhleteich) ist im Zusammenhang mit dem Erfordernis einer ökologisch nachhaltig zukunftsfähigen Nutzung der Landschaft (Aue: Stoffsenke, Nass-Lebensstätte), als auch mit der benannten Perspektive dieses Bauwerkes, als zukünftiges Umweltzentrum und vom Baugrund (Kalkmudde!?) her aus unserer Sicht falsch verortet und strukturiert, weil er die ökologische Aufwertung der Niederung (siehe oben) massiv behindert und weil er an ökologischer Vorbildlichkeit mangelt.

Anregungen:

Sollte das Haus gebaut werden, wäre es besser weiter westlich, erhaben, auf dem sandigen Niederungsrand verortet.

Es sollte dann auch landschaftsangepasster, mit naturverträglichen recycelbaren Materialien naturschonend errichtet werden. Es könnte eventuell zugleich als Aussichtspunkt genutzt werden.

Als Umwelt(Naturschutz-)zentrum sollte es schon während der IGA das Thema Naturhaushalt der Kulturlandschaft (u. a. Moore in der Landschaft mit Bezügen zum Boden-, Gewässer-, Klima- und Artenschutz, zur nachhaltigen Garten- und Landwirtschaft und Ernährung) behandeln.

Die Querung des Biesdorf-Marzahner Grenzgrabens sollte weiterhin auf den vorhandenen Wegen und über die vorhandene Brücke erfolgen (Werterhaltung, Kostenersparnis, Abstandhaltung zu sensiblen Ökosystemen).

Hinweise:

Kontaktaufnahmen zu Wasserkörpern sind im Bereich der Brücke über die Alte Wuhle östlich des Kienberges (Ulmenweg), in den geplanten „Wassergärten“ und im Zusammenhang mit Gastronomie am See im Chinesischen Garten möglich (siehe auch unter dem Punkt 1.2.6).

2.5. Zur neuen Wuhletal-Querung

Bedenken:

Dass vorgesehene massive Brückenbauwerk quer durch den Wuhleteich ist aus unserer Sicht naturlandschaftsästhetisch, ökologisch und ökonomisch sehr problematisch und wird abgelehnt. Es sollten nur die vorhandenen Talquerungen genutzt werden.

Hinweise:

Es ist ein Gebot der Achtsamkeit prioritär den Naturhaushalt (siehe oben) und die Bedeutung der Ökosysteme für den Artenschutz wieder herzustellen, zu schützen und in Einheit damit zu nutzen. Dies ist auch ein Bildungsauftrag.

Anregungen:

Anstelle des genannten Brückenbauwerkes sollte die Wuhleniederung im IGA-Gebiet gemäß der Wasserrahmenrichtlinie der EU, dem § 1 des Bundesbodenschutzgesetzes und dem Bundesnaturschutzgesetz ökologisch international vorbildlich aufgewertet und die Eisenaicher Straße und insbesondere deren Brücke über die Wuhlen für den Rad- und Fußverkehr verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der geforderten Verzicht auf die neue Talquerung sollte auch das geplante „**Informationszentrum Gartenbau**“ verlagert werden. Soll es im Eingangsbereich des unteren Tals des Biesdorf-Marzahner Grenzgrabens verbleiben, so könnte es eventuell süd(west)lich der bestehenden Brückenquerung dieses Grabens eingeordnet werden.

2.6. Zum Naturerlebnispfad

Bedenken:

Der Naturerlebnispfad auf dem „Weidenort“ und im Randbereich des Wuhleteiches wird zu einer erheblichen Zunahme der Störungen sensibler Arten (u. a. Wachtelkönig) bis hin zu deren Verschwinden und damit zu einer naturschutzfachlichen und auf das Naturerlebnis bezogenen Wertminderung führen. Er wird von uns abgelehnt.

Hinweis / Anregung:

Ein gutes Beispiel für einen Naturerlebnispfad ist der Bereich des Stegweges östlich des Kienberges. Er könnte im Rahmen der Wuhlerenaturierung (siehe Gewässerentwicklungskonzept Wuhle) eine Entsprechung südwestlich des Wuhleteiches erhalten.

2.7. Zu Gestaltungen im Bereich des Biesdorf-Marzahner Grenzgrabens

Bedenken:

Die ökologische Wertigkeit und die ökonomische Nachhaltigkeit der geplanten Gestaltung des Tales des Biesdorf-Marzahner Grenzgrabens sind fragwürdig (siehe unten). So lassen die dargestellten Stufen der Kienberg-Terrassen eine Unterbrechung des Biotopverbundes zwischen dem Kienberg und dem Biesdorf-Marzahner Grenzgraben befürchten.

2.8. Zum „Wechselflor“ beim Ost-Startpunkt der geplanten Seilbahn

Bedenken:

Problematisch ist weiterhin, dass der geschützte Biotop (Schilfröhricht) im Bereich des östlichen Startpunktes der Seilbahn offenbar in einen „Wechselflor“ umgewandelt werden soll. Außerdem ist der östlich im Jelena-Santic-Friedenspark gelegene Tümpel in der Kartendarstellung des Siegerentwurfes nicht abgebildet.

2.9. Zum Bereich des Weges am Ostrand der Kleingartenanlage

Bedenken:

Weiterhin scheint es so, als wenn die im Bereich der Kleingartenanlage nördlich an der Ceciliastraße gelegene Niederschlagswasser-Versickerungsanlage sowie zahlreiche Gehölze einer Verlagerung des entlang dieser Kleingartenanlage bestehenden Weges zum Opfer fal-

len sollen. In dem bestehenden Gehölz-Saum sangen in diesem Jahr mindestens 3 Nachtigallen.

1.3 Zusammenfassende Anregungen

Wenn der Rohrbruchpark „dezidiert naturnah“ sein soll, wie die Sieger des Wettbewerbes behaupten, müssten auch die vorgenannten Bedenken ausgeräumt sein.

Vorzüglich wären aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang der Schutz und die Pflege der vorhandenen geschützten und sonstigen wertvollen Biotope sowie der Habitats, z. T. stärker gefährdeter und z. T. streng geschützter Arten und der Stoffsenken- und Archivböden der Talniederung, weiterhin die Aufwertung des „Wuhleteiches“ und seines Umfeldes hin zum ökologisch guten Zustand sowie eine vorbildlich daran angepasste naturerlebnis- und bildungsorientierte Infrastruktur unter Beachtung der vorhandenen Infrastruktur (Wege, Brücke) als vorhandener Wert.

Insgesamt sollte das Wuhletal im Sinne eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) mit der Wuhle-Talniederung als integriertem Naturschutzgebiet entwickelt werden (siehe und vergleiche auch Steiof 2001).

2. Ausblick

2.1 Weiterentwicklung des Siegerkonzeptes

Angesichts der mit unseren Bedenken und Anregungen aufgezeigten Änderungswünsche liegt es nahe eine konstruktive Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit zur weiteren Konkretisierung und Ausgestaltung der IGA-Landschaft zu führen. Was hat die IGA GmbH diesbezüglich vor?

2.2 Nachnutzungskonzept

Zurzeit besteht keine ausreichende Klarheit darüber, wie die Landschaft nach der IGA aussehen, genutzt und gepflegt wird. Dabei hängt die Nachnutzung auch von der Vornutzung ab, dass heißt mit der Vornutzung wird auch die Nachnutzung vorbereitet.

Da auch außerhalb der erweiterten „Gärten der Welt“ einige teure und recht stabile Projekte umgesetzt werden sollen („Aussichtsturm“, „Kienbergterrassen“, ökologische Waldentwicklung, „Platz am See“, „Seilbahn“, Wuhleteich-Brücke) liegt die Vermutung nahe, dass sie auch nach der IGA Bestand haben sollen. Jedoch wird der Bezirk sie aus finanziellen Gründen voraussichtlich nicht selbst betreiben und unterhalten können. Doch wer tut dies dann? Die Grün Berlin GmbH? Wenn ja, wird dann wirklich der Biotopverbund für Mensch und Tiere durch die Rücknahme des geplanten Zaunes wieder hergestellt? Es gab ja schon einmal das Vorhaben den eingezäunten Freizeit- und Erholungspark Marzahn bis zum Wuhleteich zu erweitern. Soll dies durch die Hintertür der IGA nun doch umgesetzt werden?

Die hier aufgeworfenen Fragen sollten möglichst kurzfristig und detailliert beantwortet werden, d. h. es sollte ein Nachnutzungskonzept öffentlich vorgestellt und diskutiert werden.

2.2. Zur Detailplanung

Die BVV Marzahn-Hellersdorf hat der IGA GmbH einen Katalog sozialer und ökologischer Forderungen zur konkreten Gestaltung der IGA übersendet. Da das Siegerkonzept nun gegeben ist und nun seine Umsetzung ansteht, haben wir die Frage, ob und wenn ja in

welcher Art und Weise diese Forderungen umgesetzt werden. Auf welche Art und Weise wird die interessierte Öffentlichkeit informiert und beteiligt?

3. Quellen

- ARGE Wasser (mündlich) (2013): Gewässerentwicklungskonzept Wuhle
- Bundesanzeiger-Verlag (Hrsg.) (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 6. August 2009: 2542 – 2579
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG), Stand 24.2.2012. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbodschg/gesamt.pdf> am 23.09.2013
- Das Europäische Parlament und Rat (Hrsg.) (2000): Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327: 1 – 72; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:327:0001:0072:PDF> am 23.09.2013
- Dietz, C. (1937): Geologische Karte von Preußen und benachbarten deutschen Ländern, Blatt Friedrichsfelde, 1:25.000. Hrsg. Preußische Geologische Landesanstalt Berlin, Berlin: Lithographische Anstalt von Leopold Kraatz
- Geskes.hack Landschaftsarchitekten, VIC Brücken- und Ingenieurbau Potsdam und Kolb Ripke Architekten Berlin (Hrsg.) (2013): Entwurf der Gestaltung des Geländes der IGA Berlin 2017 in Marzahn-Hellersdorf von Berlin. Ausstellung
- Koska, I. (2001): 3.5 Ökohydrologische Kennzeichnung. In: Succow, M. und Joosten, H. (Hrsg.): Landschaftsökologische Moorkunde. 2. Auflage: 92 – 111. Stuttgart: Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele und Obermiller), 622 Seiten + Beilage aus 2 Tabellen
- Ratsch, A. (2013): IGA Berlin 2017, Behandlung des „Weidenortes“: Naturschutzaspekte, Brief an die IGA Berlin 2017 GmbH vom 25.05.2013, Entwurf zur Diskussion, 9 Seiten einschließlich einer Skizze (2 Seiten) im Anhang
- Succow, M. und Joosten, H. (Hrsg.): Landschaftsökologische Moorkunde. 2. Auflage: 92 – 111. Stuttgart: Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele und Obermiller), 622 Seiten + Beilage aus 2 Tabellen
- Steiof, K. (2001): Die Bedeutung der Naturschutzgebiete Berlins für gefährdete Brutvogelarten. Berliner ornithologischer Bericht 11 (1): 3 – 36